

Abb. 5.2-2 Altlasten(verdachts)flächen in Berlin

Schwerpunkte der Altlastensanierung der letzten Jahrzehnte waren zum einen Maßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr zum Schutz der Trinkwasserversorgung und zum anderen Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen. Im Rahmen des

► **Freistellungsverfahrens** – und hier insbesondere im ökologischen Großprojekt Berlin – können beide Ziele auf ideale Weise miteinander verbunden werden.

Vorrangige Ziele sind auch zukünftig:

- Schutz der Trinkwasserversorgung u. a. durch Sanierung der belasteten Transferpfade
- Durchführung von akuten Gefahrenabwehrmaßnahmen
- Beseitigung von Investitionshemmnissen

Die Kosten für eine Altlastenerkundung und -sanierung sind zum Teil erheblich. In der Regel muss der Verursacher bzw. Grundstückseigentümer die Kosten derartiger Maßnahmen tragen. Eine Ausnahme bildet das Freistellungsverfahren, bei dem der Bund und das Land Berlin den Großteil der Finanzierung übernehmen. Ein weiterer Sonderfall sind Gefahrenabwehrmaßnahmen, zu denen kein Sanierungspflichtiger herangezogen werden kann, sei es auf Grund unzureichender Liquidität oder weil die Ursache der Kontamination nicht bekannt ist. In diesen Fällen werden mit Haushaltsmitteln des Landes

► **Ersatzvornahmen** durchgeführt.

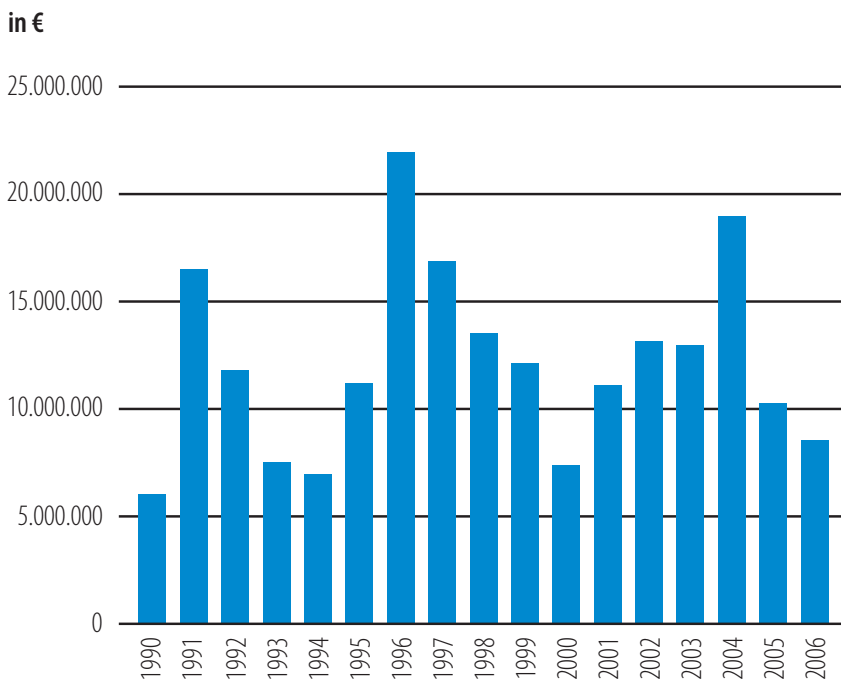


Abb. 5.2-3 Gesamtausgaben für die Altlastensanierung im Land Berlin 1990 - 2006

In der Grafik (Abb. 5.2-3) sind die Gesamtkosten der öffentlichen Hand für die Altlastensanierung seit 1990 dargestellt. Bis 1994 verursachten die Ersatzvornahmen den Großteil der Kosten. Ab dem Jahr 1995 verlagerten sich die Kosten deutlich in Richtung der Maßnahmen im Freistellungsverfahren.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben seit 1990 auf ca. 211 Mio. € (davon über 107 Mio. € Bundesanteil im Rahmen des Freistellungsverfahrens). Hinzu kommen die Eigenanteile der Investoren sowie die Ausgaben der Sanierungspflichtigen, wobei diese Kosten nicht abgeschätzt werden können.

Das ökologische Großprojekt Berlin

Die Region „Industriegebiet Spree“ – das heutige ökologische Großprojekt Berlin – befindet sich im Süd-Osten von Berlin und umfasst mit einer Fläche von mehr als 19 km² die größte zusammenhängende Industrieregion der Hauptstadt (Abb. 5.2-4).

Erste Hinweise auf die Ansiedlung von Gewerbe- und Industrieunternehmen reichen zurück bis 1846. Nicht zuletzt auf Grund des steigenden Wassergebrauchs durch die industrielle Entwicklung wurden die Wasserwerke Johannisthal (1901-1908) und Wuhlheide (1914-1916) errichtet und in Betrieb genommen. Der das Großprojekt im Süden begrenzende Teltowkanal wurde zusammen mit dem Britzer Zweigkanal in den Jahren 1901-1906 gebaut.

Festgestellte Schadstoffbelastungen im ► **Rohwasser** der Wasserwerke führten dazu, dass Förderbrunnen im Bereich der Westgalerie des Wasserwerkes Wuhlheide abgeschaltet und die gesamte Fördergalerie „Alte Königsheide“ im Wasserwerk Johannisthal in den Jahren 1989-91 schrittweise aus der Nutzung herausgenommen werden mussten.

Die hauptsächlich gefahrenrelevanten Schadstoffbelastungen des Bodens bestehen aus Mineralölkohlenwasserstoffen, Cyaniden, Arsen, Pestiziden und lokal auch Schwermetallen. Diese Kontaminationen sind im Wesentlichen an die flächig verbreiteten alten Aufschüttungsmaterialien gebunden, die vielfach über Jahrzehnte hinweg abgelagerte Industrieabfälle enthalten.

Die ► **Aufschüttungshorizonte** weisen zumeist Mächtigkeiten von einem bis zu drei Metern auf und reichen teilweise bis in den grundwassergesättigten Bereich.

Das Grundwasser ist nahezu flächig mit Kohlenwasserstoffen (im Wesentlichen leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe, untergeordnet aromatische Kohlenwasserstoffe und Mineralölkohlenwasserstoffe), Cyaniden, Schwermetallen und z. T. Arsen belastet. Im Rahmen der Schutzgutbetrachtung hatte bzw. hat der Schutz der Wasserwerke und somit die Trinkwasserversorgung Berlins oberste Priorität.

Mit Beschluss vom 11.05.1993 wurde die „Region Industriegebiet Spree“ in Berlin als ökologisches Großprojekt bestätigt. Dies bedeutete, dass auf allen Flächen, die in den Grenzen des Großprojektes liegen und unter die Regelungen eines zwischen dem Bund und den neuen Ländern einschl. Berlin geschlossenen Verwaltungsabkommens fallen, die Gefahrenabwehrmaßnahmen kostenseitig nach Abzug der Eigenanteile mit 75% Bundesmitteln und 25% Landesmitteln saniert werden.

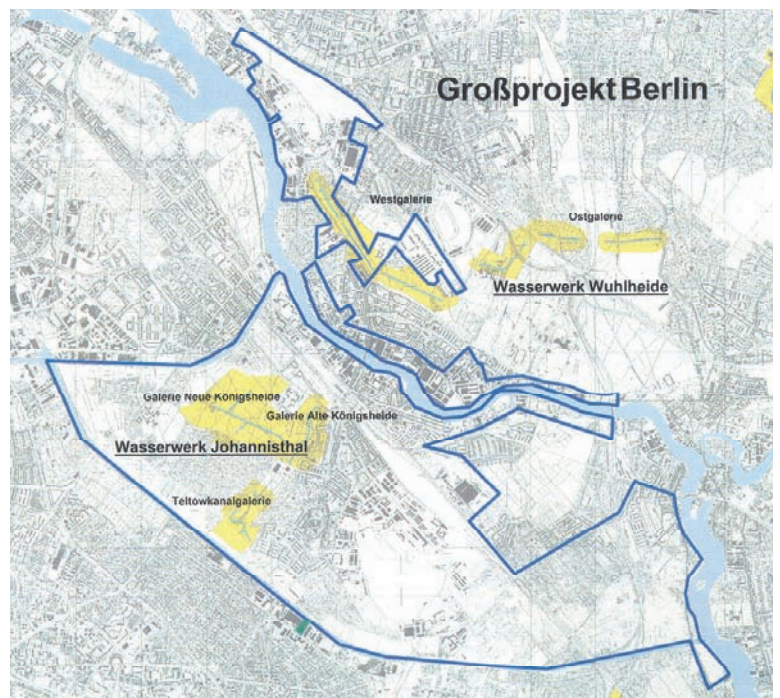


Abb. 5.2-4 Lage des ökologischen Großprojektes in Berlin